

I n f e r a t e.

Peremptorische Vorladung.

Da Anton Dubacher von Fluelen, welcher in königlich holländischen Kriegsdiensten gestanden und bei der Anno 1829 erfolgten Auflösung der dortigen Schweizer-Regimenter unter die dortigen Nationaltruppen eingetreten ist, seither über sein Leben und Aufenthalt keinen Bericht mehr gegeben hat und folglich, weil über 30 Jahre unbekannt landesabwesend, verschollen ist, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge anmit peremptorisch aufgefordert, binnen zwei Monaten, von heute an, vor Bezirksgericht Uri zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Anton Dubacher von Fluelen als todt betrachtet und dessen in der Waisenlade von Fluelen liegende Vermögen unter seine hiesseitigen Erben wird vertheilt werden.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts von Uri.

Altendorf, den 23. Dezember 1861.

Der Gerichtsschreiber :
Luffer, Landtschreiber.

☞ Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1862 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird wie bisher enthalten: Alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft, Auszüge aus deren Verhandlungen und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, wenn solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz, so wie namentlich die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge, die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und

Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landes Sprachen verfasste Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ältere Jahrgänge des Bundesblattes können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an die Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen an dessen Expedition, nicht aber, wie es bisher häufig geschah, bei der Bundeskanzlei gemacht werden. Reklamationen von abonnierten Exemplaren herrührend sind dagegen bei demjenigen Postbureau anzubringen, bei welchem das Abonnement bestellt und bezahlt worden ist.

Bern, den 23. Dezember 1861.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Der schweiz. Minister in Paris hat mit Depeche vom 7. dieses Monats 219 Todscheine für Angehörige der Schweiz, die in Frankreich gestorben sind, eingesandt, worunter 2 sich befinden, deren Heimathörigkeit bisher nicht ausgemittelt werden konnte, nämlich:

- 1) ein Joh. Ulrich Müller, gebürtig aus der Schweiz, gew. Schneider, und Ghemann einer Claudine Chêne, Sohn des Joh. Ulrich Müller und der Anna Büchi selig; wohnhaft gewesen in Lyon an der St. Catharinastraße, und daselbst gestorben den 31. Juli 1860 in einem Alter von 64 Jahren;
- 2) ein Johannes Weimer, gew. Fuhrmann, gebürtig aus der Schweiz, unverheirathet, Sohn von Johannes Weimer und der Anna Targuar selig, gestorben zu Paris (rue des fontaines) am 19. Februar 1860 in einem Alter von 44 Jahren.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich daher im Falle, diejenigen Staatskanzleien der Kantone, so wie die Gemeinds- und Polizeibehörden, welche die zwei vor genannten Individuen als ihre Angehörigen erkennen sollten, hiermit zu ersuchen, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 20. Dezember 1861.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausreibung von Artilleriematerial.

Für die Munition der gezogenen Batterien werden hiermit folgende Lieferungen ausgeschrieben:

150 Centner Weichblei.

32 " Schwefel.

100 " Zink.

2300 Stäbe Patronensäckenstoff von Seidenabgang (sogenannte Etomine) in der Breite von $22\frac{1}{2}$ Zollen Schweizermaaß. (Der Stab à 40 Zolle Schweizermaaß.)

Blei, Schwefel und Zink sind franco Thun zu liefern, und zwar bis zum 15. Januar 1862.

Der Patronenstoff franco Aarau, in wöchentlichen Ablieferungen von je 200 Stäben, vom 15. Januar an.

Die Bewerber für den Patronenstoff können Muster dieses Stoffes, sowie die Bedingungen für obige Lieferungen im Bureau der Artillerie in Aarau zur Einsicht nehmen.

Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebote für die ausgeschriebenen Munitionsbestandtheile“ bis und mit dem 31. Dezember 1861 dem eidgenössischen Militärdepartement in Bern einzureichen.

Aarau, den 19. Dezember 1861.

Im Auftrag des eidg. Militärdepartements:

Hans Herzog,

Oberst-Artillerie-Inspektor.

Bekanntmachung.

Der schweizerische Generalkonsul in London brachte mit Depesche vom 27. November abhin dem Bundesrathe zur Kenntniß, daß daselbst die Fälschung von Handelsfirmen immer noch im Gange sei. Die Betrüger erbiethen sich der Handelswelt, hauptsächlich der weit entlegenen, indem sie sich die Namen berühmter englischer Häuser fälschlich aneignen, wie z. B. Peck Brothers & Comp. in London, Peek Brothers & Comp. Landcaster buildings in Liverpool und G. B. Thorneycroft & Comp. in Wolverhampton, für Consignation von Waaren und Darleihen von Geldern jeglichen Betrages. Zu letztem Behufe werden von denselben, nach des Herrn Generalkonsuls eigener Erfahrung, fingirte Wechsel ausgestellt, die nur zu häufig auf dem Continent Annahme finden, allwo man sich nicht näher über deren Werth erkundigt, und bei der großen Entfernung sich auch nicht leicht erkundigen kann.

Diese Thatsache wird hiemit im Interesse der schweizerischen Handelswelt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bern, den 13. Dezember 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Posthalter und Briefträger in Narwangen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 500. Anmeldung bis zum 8. Jänner 1862 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 2) Büreaudiener auf dem Postbureau Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 8. Jänner 1862 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 3) Posthalter und Briefträger in Wangen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 560. Anmeldung bis zum 8. Jänner 1862 bei der Kreispostdirektion Bern.

Paker bei dem Hauptpostbureau Chur. Jahresbesoldung Fr. 760. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1861 bei der Kreispostdirektion Chur.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	62
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.12.1861
Date	
Data	
Seite	271-274
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 570

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.